

Hinweise für die Reporte zum Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen“

Der Prüfling erstellt für **jede** der **beiden** gewählten **Wahlqualifikationseinheiten** einen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe als Grundlage für das Fachgespräch.

Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. (vgl. § 9 und 10 AO)

Gliederungspunkte gem. Ausbildungsverordnung

- Aufgabenstellung / Arbeitsauftrag
- Planungsphase
- Durchführungsphase
- Auswertung

Vorgaben für die Erstellung der Reporte

- ausgefülltes Deckblatt
- ausgefüllte und unterschriebene Persönliche Erklärung
- maximal 3 Seiten Umfang, DIN A4 (ohne Deckblatt)
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst, einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Verwendung der Ich-Form

Die beiden Reporte sind bis **spätestens am 30. April eines Jahres für die Sommerprüfung und am 30. November eines Jahres für die Winterprüfung** mit jeweils einem Deckblatt und einer persönlichen Erklärung einzureichen. Als Anhang können noch erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigefügt werden.

Die Bearbeitung der Reporte erfolgt in unserem Online-Portal:

<https://bildung.unikam.de/auth/K104>

Die Reporte müssen bis zu dem von der IHK festgesetzten Termin abgegeben werden. Werden die Reporte ohne wichtigen Grund bis zum Abgabetermin nicht eingereicht, wird die Prüfungsleistung im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch mit 0 Punkten bewertet. Die Prüfung ist somit nicht bestanden.